

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
2.1. Gegenstand der Prüfung	2
2.2. Art und Umfang der Prüfung	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1. Gesamtlage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe	5
3.2. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	6
3.2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3.3. Zusammenfassende Beurteilung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtab schlusses, zum Gesamtlagebericht und zum Beteiligungsbericht	9
4.1. Einbezogene Jahresabschlüsse	9
4.2. Gesamtab schlussrechnungslegung	10
4.3. Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht	11
4.4. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	12
4.4.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage	12
4.4.2. Ertragsgesamtlage	15
4.4.3. Finanzgesamtlage	16
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18
5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
5.2. Schlussbemerkung	21
Verzeichnis der Abkürzungen	22
Anlagen zum Bericht	23

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 LVerbO ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW obliegt somit dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes zum 31. Dezember 2014.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Oktober 2014 versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013. Der Gesamtabschluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 20. November 2014 bestätigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2013 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW erfolgte im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Ausgabe 2015 Nr. 3 vom 5. Februar 2015 auf der Seite 76.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Dieser ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des LWL unterstützen.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 51 GemHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu beurteilen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

3.2. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

3.2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des LWL unter Einbeziehung seiner selbstständigen Aufgabenbereiche besonders hinzuweisen:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2014 einen Jahresüberschuss von rd. 60,7 Mio. EUR aus.
- Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem positiven Ordentlichen Gesamtergebnis von 19,9 Mio. EUR und dem positiven Finanzergebnis von 40,8 Mio. EUR zusammen.
- Das Finanzergebnis setzt sich vor allem aus den Finanzerträgen der LWL-Kernverwaltung, den Beteiligungserträgen der assoziierten Unternehmen sowie den sonstigen Finanzerträgen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und der Kulturstiftung gGmbH zusammen.
- Das Vermögen des Konzerns LWL beträgt rd. 3,1 Mrd. EUR, wovon 73,3 % im Anlagevermögen langfristig gebunden sind. Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 30,8 %.
- Gegenüber Banken werden Investitionskredite über 278,2 Mio. EUR und Liquiditätskredite über 364,3 Mio. EUR ausgewiesen.

3.2.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Der LWL nimmt ausführlich zu den Entwicklungen des Bundesleistungsgesetzes zur Regelung der Eingliederungshilfe Stellung. Im Ergebnis wird die Entwicklung eher als Risiko gewertet.
- Dem Risiko aus dem demografischen Wandel soll durch die fortlaufende Weiterentwicklung des vernetzten Demografiekonzeptes begegnet werden.
- Aus demografischen Veränderungen und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zur inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für den LWL.
- Im Bereich der Sondervermögen wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 19 GemKHBVO NRW wahrgenommen.
- Die bundesweite Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) wird sich voraussichtlich ab 2019 wirtschaftlich und strukturell auf die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auswirken.

- Ein Risiko besteht weiterhin in der Belegsituation der Jugendheime sowie der künftigen Refinanzierbarkeit.
- Durch die verbandsweite Nutzung von SAP soll sich der wirtschaftliche Einsatz von Informationstechnologien im Konzern LWL verbessern.
- Das Beteiligungsportfolio beinhaltet Chancen und Risiken hinsichtlich der Entwicklung der Beteiligungserträge sowie der am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen für Geldanlagen.

3.3. Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses, zum Gesamtlagebericht und zum Beteiligungsbericht

4.1. Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und 29 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW wurden diese Jahresabschlüsse im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung nicht erneut geprüft.

Die für die Gesamtabchlusserstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind

durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden. Bei den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf die Bescheinigungen verzichtet. Die Prüfung der Überleitung der Einzelabschlüsse erfolgte in diesem Fall durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Geschäftsjahr 2014 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 17. Juni 2015 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2. Gesamtabchlussrechnungslegung

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert. Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Kapitalflussrechnung beigelegt. Im Ergebnis ist diese rechnerisch nachvollziehbar. Die Zuordnung einzelner Positionen durch die Konsolidierungssoftware ist weiterzuentwickeln.

Der Gesamtanlagenspiegel sowie der Gesamtverbindlichkeitspiegel stimmen im Saldo mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen wird bestätigt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3. Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfassend und zutreffend dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2014 enthält die nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und ist geeignet, den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage des LWL zu unterstützen.

4.4. Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.4.1. Vermögens- und Schuldengesamtlage

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Anlagevermögen	2.247,9	73,3%	2.268,7	75,5%	-20,8
Immaterielle Vermögens- gegenstände	9,2	0,3%	12,6	0,4%	-3,4
Sachanlagevermögen	1.319,9	43,0%	1.315,6	43,8%	4,3
Finanzanlagevermögen	918,8	29,9%	940,5	31,3%	-21,7
Umlaufvermögen	813,3	26,5%	729,4	24,3%	83,9
Vorräte	10,5	0,3%	7,2	0,2%	3,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	377,2	12,3%	304,8	10,1%	72,4
Liquide Mittel	425,6	13,9%	417,4	13,9%	8,2
Aktive Rechnungs- abgrenzung	6,6	0,2%	7,0	0,2%	-0,4
Gesamtvermögen	3.067,8	100,0%	3.005,1	100,0%	62,7

PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Eigenkapital	943,9	30,8%	873,3	29,1%	70,6
Sonderposten	432,9	14,1%	442,9	14,7%	-10,0
Für Zuwendungen	322,8	10,5%	323,1	10,8%	-0,3
Sonstige Sonderposten	110,1	3,6%	119,8	4,0%	-9,7
Rückstellungen	782,7	25,5%	793,1	26,4%	-10,4
Pensionsrückstellungen	531,7	17,3%	514,4	17,1%	17,3
Instandhaltungsrückstellungen	35,9	1,2%	38,9	1,3%	-3,0
Sonstige Rückstellungen	215,1	7,0%	239,8	8,0%	-24,7
Verbindlichkeiten	907,4	29,6%	894,8	29,8%	12,6
aus Krediten					
für Investitionen	278,2	9,1%	278,0	9,3%	0,2
zur Liquiditätssicherung	364,3	11,9%	364,6	12,1%	-0,3
aus Lieferungen und Leistungen	37,1	1,2%	33,8	1,1%	3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	227,8	7,4%	218,4	7,3%	9,4
Passive Rechnungsabgrenzung	0,9	0,0%	1,0	0,0%	-0,1
Gesamtkapital	3.067,8	100,0%	3.005,1	100,0%	62,7

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Vermögensgegenstände und Schulden der jeweiligen Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB erfolgt der Wertansatz nach der Neubewertungsmethode. Als fiktiver Erwerbszeitpunkt für die Neubewertung bei Erstkonsolidierung wurde der 1. Januar 2008 gewählt.

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens resultiert vor allem aus der Tilgung von Ausleihungen i. H. v. 40,3 Mio. EUR durch die KEB Holding. Die verbleibende Ausleihung i. H. v. 27,7 Mio. EUR wurde bis 2019 verlängert. Weiterhin wurden der KEB Holding kurzfristige Mittel i. H. v. 35,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die – entsprechend der Fristigkeit – unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen werden. Zudem erhöhen sich die sonstigen Forderungen durch weitere kurzfristige Darlehen an RWEB Pool II (10,2 Mio. EUR) und an RW Holding (9,1 Mio. EUR).

Der Anstieg des Eigenkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis i. H. v. 60,7 Mio. EUR sowie aus Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 10,7 Mio. EUR, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die höheren Pensionsrückstellungen betreffen hauptsächlich die LWL-Kernverwaltung. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen beruht insbesondere auf reduzierten Wertansätzen für Verpflichtungen auf Basis der Sozialgesetzgebung.

4.4.2. Ertragsgesamtlage

	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.502,3	2.344,0	158,3
Sonstige Transfererträge	257,5	246,5	11,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533,3	537,8	-4,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	220,3	182,1	38,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173,1	148,8	24,3
Sonstige ordentliche Erträge	52,8	64,9	-12,1
Aktiviertete Eigenleistungen	1,6	1,6	0,0
Bestandsveränderungen	-0,9	0,0	-0,9
Ordentliche Gesamterträge	3.740,0	3.525,7	214,3
Personalaufwendungen	625,5	601,8	23,7
Versorgungsaufwendungen	153,9	134,2	19,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334,1	308,4	25,7
Bilanzielle Abschreibungen	57,6	57,3	0,3
Transferaufwendungen	2.489,2	2.396,8	92,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59,8	51,3	8,5
Ordentliche Gesamtaufwendungen	3.720,1	3.549,8	170,3
Ordentliches Gesamtergebnis	19,9	-24,1	44,0
Finanzerträge	55,5	42,5	13,0
davon aus assoziierten Unternehmen 45,1 Mio. €			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,7	21,0	-6,3
Gesamtfinanzergebnis	40,8	21,5	19,3
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	60,7	-2,6	63,3
Außerordentliche Gesamterträge	0,0	0,4	-0,4
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,3	-0,3
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,1	-0,1
Gesamtjahresergebnis	60,7	-2,5	63,2

Die Ordentlichen Gesamterträge steigen um 214,3 Mio. EUR auf 3,7 Mrd. EUR. Darin enthalten ist die Landschaftsumlage mit rd. 1,9 Mrd. EUR, die um 84,3 Mio. EUR gestiegen ist. Zudem haben sich bei der LWL-Mutter die Schlüsselzuweisungen und die Allgemeinen Zuweisungen des Landes um 72,6 Mio. EUR erhöht.

Die Ordentlichen Gesamtaufwendungen sind um 170,3 Mio. EUR ebenfalls auf 3,7 Mrd. EUR angestiegen. Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 2,5 Mrd. EUR, die sich um 92,4 Mio. EUR erhöht haben.

Das Ordentliche Gesamtergebnis beträgt 19,9 Mio. EUR. Mit dem Gesamtfinanzergebnis i. H. v. 40,8 Mio. EUR wird ein Gesamtjahresergebnis i. H. v. 60,7 Mio. EUR erzielt.

4.4.3. Finanzgesamtlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang entnommen worden. Sie stellt die Zahlungsströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist als Pflichtbestandteil des Gesamtabchlusses erstellt worden und entspricht in ihrer Struktur den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2). Sie bildet die Veränderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr 2014 ab.

Zahlungsströme	2014 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	60,7	-2,6	63,3
Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	57,6	57,3	0,3
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10,4	-33,3	22,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-66,0	-54,5	-11,5
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0,3	0,6	-0,3
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-75,2	18,9	-94,1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15,0	-12,0	27,0
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,0	0,2	-0,2
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18,0	-25,4	7,4
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	20,4	7,4	13,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70,0	-76,5	6,5
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	8,4	0,0	8,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,9	-6,4	4,5
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	81,9	10,0	71,9
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15,1	-5,7	-9,4
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	174,5	71,2	103,3
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-128,2	-174,5	46,3
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	70,0	-174,5	244,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,5	0,0	0,5
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	2.408,2	1.723,5	684,7
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.432,8	-1.586,9	-845,9
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	26,5	24,8	1,7
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2,4	161,4	-159,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	54,5	-38,5	93,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	239,0	277,5	-38,5
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	293,5	239,0	54,5

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" i. H. v. 425,6 Mio. EUR sind insgesamt Festgelder i. H. v. 132,1 Mio. EUR mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten enthalten. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i. H. v. 293,5 Mio. EUR ergibt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

5.1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in der diesem Bericht als Anlagen I bis III (Gesamtabschluss) und IV (Gesamtlagebericht) beigelegten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

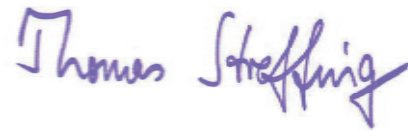
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 21. Oktober 2015

LWL-Rechnungsprüfungsamt

A handwritten signature in blue ink, reading "Thomas Streffing". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'T' and 'S'.

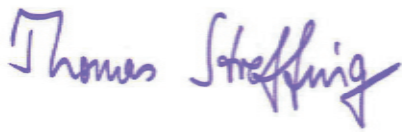
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2. Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 21. Oktober 2015



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GemKHBVO NRW	Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser für das Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2014**

Anlage I: Gesamtbilanz

Anlage II: Gesamtergebnisrechnung

Anlage III: Gesamtanhang
inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel
und Verbindlichkeitspiegel

Anlage IV: Gesamtlagebericht

Anlage V: Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses
– Entwurf –

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

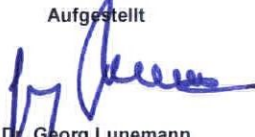
Gesamtabschluss

zum 31.12.2014

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Gesamtbilanz 31.12.2014						Passiva	
Aktiva		Euro 31.12.2014	Euro 31.12.2013			Euro 31.12.2014	Euro 31.12.2013
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		9.173.339,00	12.588.417,33	1.1 Allgemeine Rücklage	806.378.462,46		
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	14.958.911,60		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	61.851.936,83		
1.2.1.1 Ackerland	8.047.866,98			1.4 Jahresergebnis	60.706.824,97	943.896.135,86	873.298.711,88
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.275.470,35						
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.711.228,21	16.034.565,54	16.862.411,85	2. Sonderposten			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 Sonderposten für Zuwendungen	322.787.170,79		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.110.562,06			2.2 Sonstige Sonderposten	110.132.510,05	432.919.680,84	442.870.559,50
1.2.2.2 Schulen	253.265.742,10						
1.2.2.3 Wohnbauten	60.550.813,71			3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Krankenhäusern	401.946.325,49			3.1 Pensionsrückstellungen	531.739.292,50		
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	10.686.496,67			3.2 Instandhaltungsrückstellungen	35.875.731,51		
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	280.258.427,02	1.016.818.367,05	1.015.765.798,55	3.3. Sonstige Rückstellungen	215.105.298,81	782.720.322,82	793.096.772,13
1.2.3. Infrastrukturvermögen				4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	145.757,58			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	278.198.552,23		
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.533.335,08	5.679.092,66	6.064.043,22	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	364.333.800,10		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		11.734.583,34	10.439.541,97	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.058.471,42		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		132.116.461,30	129.596.958,86	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	227.752.870,79	907.343.694,54	894.856.233,01
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge				5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		903.975,51	1.007.831,15
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	31.537.589,15						
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	1.449.060,55	32.986.649,70	33.493.961,37				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.917.248,17	51.986.795,38				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		55.617.242,02	51.356.036,27				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		2.641.173,18	2.641.173,18				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		599.527.426,37	587.116.218,58				
1.3.3 Übrige Beteiligungen		14.111.257,51	14.793.029,12				
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		6.125.467,17	36.794.519,03				
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	51.325.382,38						
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	245.038.236,10	296.363.618,48	299.200.974,25				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte		10.517.650,89	7.247.091,74				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Sonstige Forderungen	278.533.871,48						
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	98.691.892,96	377.225.764,44	304.844.776,35				
2.3 Liquide Mittel							
2.3.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	424.968.573,89						
2.3.2 Kasse	674.182,62	425.642.756,51	417.377.624,33				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.551.146,24	6.960.736,29				
		3.067.783.809,57	3.005.130.107,67			3.067.783.809,57	3.005.130.107,67

Münster (Westf.), 30. September 2015

Aufgestellt

 Dr. Georg Lunemann
 Erster Landesrat und Kämmerer
 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

 Matthias Löb
 Direktor
 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2014

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2014	Ist 2013
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.502.349.794,83	2.343.947.926,86
+ Sonstige Transfererträge	257.457.521,76	246.436.292,49
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.297.434,30	537.786.153,93
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.312.306,54	182.121.281,90
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	173.115.312,11	148.825.666,95
+ Sonstige ordentliche Erträge	52.807.251,37	64.906.293,61
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.546.786,08	1.640.186,88
+/- Bestandsveränderungen	-891.158,89	27.833,52
= ordentliche Gesamterträge	3.739.995.248,10	3.525.691.636,14
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
Personalaufwendungen	625.507.242,45	601.772.058,92
- Versorgungsaufwendungen	153.863.138,03	134.156.725,44
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.128.412,52	308.388.052,36
- Bilanzielle Abschreibungen	57.642.743,59	57.316.368,57
- Transferaufwendungen	2.489.204.004,27	2.396.836.403,15
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.773.039,78	51.308.906,03
= ordentliche Gesamtaufwendungen	3.720.118.580,64	3.549.778.514,47
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der ordentlichen Gesamterträge	3.739.995.248,10	3.525.691.636,14
- Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen	3.720.118.580,64	3.549.778.514,47
= Ordentliches Gesamtergebnis	19.876.667,46	-24.086.878,33
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	55.454.432,18	42.507.926,13
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 45.106.049,29		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.656.432,36	21.037.354,61
= Gesamtfinanzergebnis	40.797.999,82	21.470.571,52
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	19.876.667,46	-24.086.878,33
+ Gesamtfinanzergebnis	40.797.999,82	21.470.571,52
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	60.674.667,28	-2.616.306,81
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	37.079,48	365.700,29
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	4.921,79	292.096,88
= Außerordentliches Gesamtergebnis	32.157,69	73.603,41
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	60.674.667,28	-2.616.306,81
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	32.157,69	73.603,41
= Gesamtjahresergebnis	60.706.824,97	-2.542.703,40

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2014

- Gesamtanhang -

**inkl. Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel
und Verbindlichkeitspiegel**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2014

- Anlagen**
- 1 Konsolidierungskreis**
 - 2 Anlagenspiegel**
 - 3 Kapitalflussrechnung**
 - 4 Verbindlichkeitspiegel**

**Anhang
zum LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2014**

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2014 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und rechtlich unselbstständige Stiftungen).
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Innenministeriums NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 Aktivseite der Bilanz

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um das Gemeindepsychiatrische Zentrum GmbH, die Westfälische Werkstätten GmbH, die Ardey-Verlag GmbH und die KBR GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Anteile an der Provinzial Northwest Holding AG und der KEB Holding AG einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist und von untergeordneter Bedeutung ist. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH und die Public Konsortium d-NRW GbR.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Ausleihung an die KEB Holding AG
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

Schuldscheindarlehen der Kulturstiftung gGmbH werden abweichend zum Vorjahr als Ausleihungen ausgewiesen. Der Ausweis der Schuldscheindarlehen im Vorjahr als Wertpapiere des Anlagevermögens bleibt unverändert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt 278 Mio. EUR, hiervon betreffen 118 Mio. EUR öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 426 Mio. EUR bilanziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen: LWL-Mutter rd. 278 Mio. EUR, WLW GmbH rd. 104 Mio. EUR, Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH rd. 42 Mio. EUR.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2015, die bereits in 2014 ausgezahlt wird.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip). Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO werden Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von rd. 10,7 Mio. Euro unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Des Weiteren werden hier die Beträge ausgewiesen, die die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielen, welches ursprünglich trägerseitig finanziert wurde. Diese Verkaufserlöse fließen als Eigenmittel in zweckgebundene Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbundes.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2014 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage).

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese haben für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2014 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 642 Mio. EUR, die sich auf den Investitionsbereich (rd. 278 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich (rd. 364 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 37 Mio. EUR aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2014, die jedoch dem Jahresergebnis 2015 zuzurechnen sind.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 60,7 Mio. EUR (Vorjahr: -2,5 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 20 Mio. EUR (Vorjahr: -24 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von rd. 41 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR) zusammen. Das außerordentliche Ergebnis ist annähernd ausgeglichen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.740 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen und Zuschüsse (insgesamt rd. 2.502 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3.720 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.489 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 626 Mio. EUR zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen rd. 58 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 57 Mio. EUR).

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr rd. 55,5 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 42,5 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen (45 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen und Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 15 Mio. EUR (Vorjahr: 21 Mio. EUR).

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis

Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Halde	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen

Beteiligungsquote

Provinzial NordWest Holding AG, Münster	40,00 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %

Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IstG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
ZAB Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Ausstellungsgesellschaft Paderborn gemeinnützige GmbH, Paderborn	20,00 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Münster	100,00 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,22 %
Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund	0,07 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	32,41 %

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2014											
Arten des Anlagevermögens	Währung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
		Stand 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand 31.12.2014	Abschreibung 01.01.2014	Abschreibung 2014	Abschreibung Umbuchungen 31.12.2014	Buchwert 31.12.2014	Buchwert 01.01.2014
1. Anlagevermögen											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	38.855.322,33	-38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	17.207.556,40	1.337.298,70	-23.658,70	5.925.916,86	24.231.113,26	-12.453.056,53	-2.641.821,74	31.084,01	9.173.339,00	4.754.519,87
1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	7.833.897,46	620.494,80	-8.249.561,93	-204.830,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.833.897,46
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	63.886.776,19	1.957.793,50	-8.483.220,63	5.721.086,53	63.092.435,59	-51.308.338,86	-2.641.821,74	31.084,01	9.173.339,00	12.588.417,33
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.982.411,85	835.431,71	-3.226.758,83	1.563.480,81	16.154.565,54	-120.000,00	0,00	0,00	16.034.565,54	16.862.411,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.482.395.624,85	11.224.676,54	-15.864.196,10	25.853.085,64	1.503.609.190,93	-466.629.826,30	-30.912.491,73	10.731.205,63	1.015.818.367,05	1.015.765.798,55
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.231.404,69	0,00	0,00	0,00	8.231.404,69	-2.167.361,47	-38.495,66	0,00	5.679.092,66	6.064.043,22
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	17.222.161,78	693.444,12	-5.833,54	1.694.519,21	19.604.291,57	-6.782.619,81	-10.907.214,42	3.633,00	11.734.583,34	10.439.541,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	138.819.645,95	634.120,78	-200	2.298.568,73	142.712.333,46	-10.222.687,09	-373.186,07	0,00	132.116.461,30	129.596.958,86
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	84.899.686,78	2.345.494,24	-2.047.593,89	1.691.040,01	86.888.627,14	-51.405.725,41	-4.312.351,83	1.816.099,80	32.986.649,70	33.493.961,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	212.894.127,43	7.571.953,78	-2.670.201,77	3.990.363,83	221.726.243,27	-160.847.332,05	-14.444.362,23	2.475.163,53	48.917.248,17	51.986.795,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	51.355.999,07	48.263.726,61	-1.230.376,10	42.772.144,76	55.617.204,82	37,20	0,00	0,00	55.617.242,02	51.356.086,27
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.013.741.062,40	71.563.847,78	-25.044.962,23	-5.721.086,53	2.054.543.861,42	-698.175.514,93	-51.318.063,84	15.026.101,96	1.319.904.209,78	1.315.565.547,47
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.344.243,12	0,00	0,00	0,00	3.344.243,12	-703.069,94	0,00	0,00	2.641.173,18	2.641.173,18
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.112.675.779,05	45.106.040,29	-32.694.841,50	0,00	1.125.086.968,84	-525.559.560,47	0,00	0,00	599.527.408,37	587.116.218,58
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	14.793.029,12	806.000,00	-1.487.771,89	0,00	14.111.257,23	0,00	0,00	0,00	14.111.257,23	14.793.029,12
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	36.894.110,29	5.365.448,14	0,00	-36.034.500,00	6.225.058,43	-99.591,26	0,00	0,00	6.125.467,17	36.794.519,03
1.3.5 Ausleihungen	EUR										
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	91.663.255,29	0,00	-40.337.872,91	0,00	51.325.382,38	0,00	0,00	0,00	51.325.382,38	91.663.255,29
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	207.537.718,96	8.894.261,22	-7.428.244,08	36.034.500,00	245.038.236,10	0,00	0,00	0,00	245.038.236,10	207.537.718,96
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.466.908.135,83	60.171.758,65	-81.946.730,38	0,00	1.445.131.164,10	-526.362.721,67	0,00	0,00	918.768.942,43	940.545.914,16
Summe Anlagevermögen	EUR	3.544.545.974,42	133.688.399,93	-115.476.913,24	0,00	3.562.767.461,11	-1.275.846.095,46	-54.159.883,58	15.057.185,97	2.247.846.491,21	2.266.699.878,96

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2014	Werte 2013
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	60.674.667,28 EUR	-2.616.306,81 EUR
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	57.642.743,59 EUR	57.316.368,57 EUR
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10.376.449,31 EUR	-33.273.217,60 EUR
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-65.978.930,68 EUR	-54.467.695,15 EUR
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	343.358,41 EUR	561.269,04 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-75.241.957,19 EUR	18.873.105,52 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.983.939,19 EUR	-11.992.939,06 EUR
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-11.297,60 EUR	190.598,13 EUR
09	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.963.926,31 EUR	-25.408.817,36 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	20.431.632,71 EUR	7.454.915,87 EUR
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-70.022.061,70 EUR	-76.510.882,24 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	8.447.773,28 EUR	-7,00 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.957.793,50 EUR	-6.390.625,81 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	81.948.730,38 EUR	10.027.544,82 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15.064.709,36 EUR	-5.708.266,52 EUR
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	174.484.200,00 EUR	71.199.700,00 EUR
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-128.247.200,00 EUR	-174.534.900,00 EUR
20	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	70.020.571,81 EUR	-174.462.520,88 EUR
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	520.311,98 EUR	0,00 EUR
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	2.408.200.875,00 EUR	1.723.443.442,83 EUR
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.432.822.418,16 EUR	-1.586.865.253,35 EUR
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	26.546.717,86 EUR	24.818.972,37 EUR
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.445.486,68 EUR	161.397.161,85 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	54.502.132,18 EUR	-38.474.176,39 EUR
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	239.050.224,33 EUR	277.524.400,72 EUR
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	293.552.356,51 EUR	239.050.224,33 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" in Höhe von 425.642.756,51 Euro sind insgesamt Festgelder i.H.v. 132.090.400,00 Euro mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten enthalten. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 293.552.356,51 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2014					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-278.198.552,23	-13.030.128,22	-45.939.143,72	-219.229.280,29	-278.057.292,07
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-364.333.800,10	-263.700.011,95	-633.788,15	-100.000.000,00	-364.650.679,57
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-172,38	-172,38	0,00	0,00	-133,21
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-37.058.471,42	-31.689.609,30	-923.905,67	-4.444.956,45	-33.771.367,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	-227.752.698,41	-220.495.744,91	-3.471.924,00	-3.785.029,50	-218.376.761,16
7. Summe aller Verbindlichkeiten	-907.343.694,54	-528.915.666,76	-50.968.761,54	-327.459.266,24	-894.856.233,01

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2014

- Gesamtlagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2014

(Stichtag 31.12.2014)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2014 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2014 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2014 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2014 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2014 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

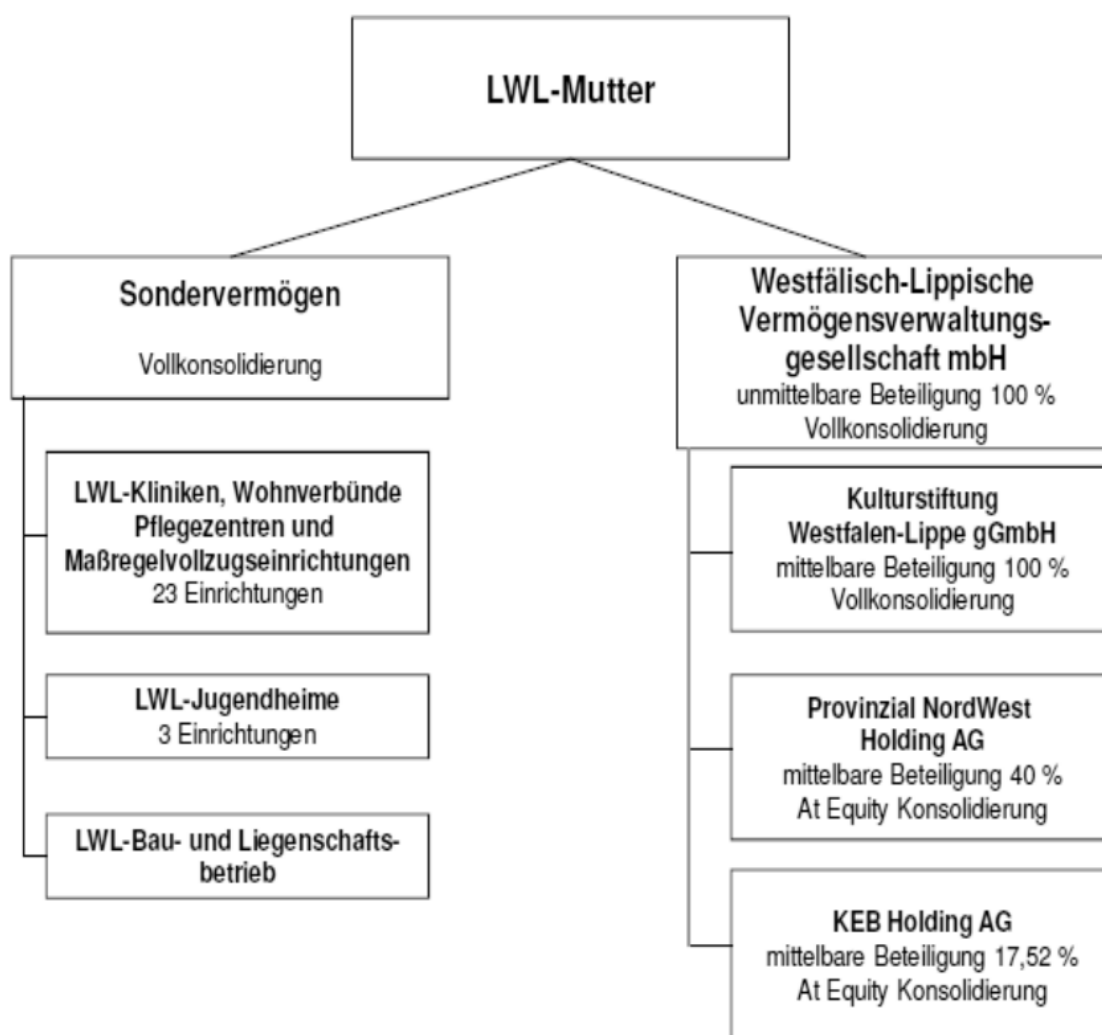
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 16.000 Beschäftigten für die 8,2 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 17 Museen, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben in der LWL-Behindertenhilfe (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die mit ca. 75 % den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 23 LWL-Kliniken, Wohnverbünde, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, 3 Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die 9 kreisfreien Städte und die 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patienten/Patientinnen entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbünde

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbünde haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen/Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Absatz 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity¹ Methode zu konsolidieren sind.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

2.1 Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

2.2 KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At Cost Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit in Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH

Die Gesellschaft fördert als gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung u. a. Kultur und Wissenschaft in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At Cost) geführt.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des LWL-Pflegezentrums und LWL-Wohnverbundes Lippstadt werden verschiedene Maßnahmen zur Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte in dem Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim.LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näher zu bringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim.LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt).

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

h) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

i) Ausstellungsgesellschaft Paderborn gemeinnützige GmbH

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung sowie der landeskundlichen Forschung. Damit dient die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

3.2 Sonstige Beteiligungen

a) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

b) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

c) Stiftung Preußen-Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

d) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB – die seit dem 1. Juli

2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

e) Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund

Der alleinige Gesellschaftszweck des Public Konsortiums ist die Beteiligung als Kommanditist an der „d-NRW Besitz-GmbH & Co KG“ mit Sitz in Dortmund. Im d-NRW Public Konsortium GbR sind alle öffentlichen Gesellschafter der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG (Besitzgesellschaft) organisiert.

Das Public Konsortium dient der Interessenbündelung der öffentlichen Hand, um damit Einfluss auf die Gestaltung des kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen zu nehmen.

Das Initiieren und Umsetzen neuer, innovativer E-Government-Lösungen an der Schnittstelle von Land und Kommunen ist eine wesentliche Zielsetzung von d-NRW. Die Gesellschafter haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

f) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

II. Geschäftsverlauf 2014 und wirtschaftliche Lage

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 60,7 Mio. EUR ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit auf der Ertragsseite durch die Landschaftsumlage und die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,5 Mrd. EUR geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von rd. 158 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von rd. 92 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Krankenhauslöhne in Höhe von 493 Mio. EUR und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 40 Mio. EUR enthalten.

Die Personalaufwendungen betragen 626 Mio. EUR. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 24 Mio. EUR angestiegen. Hiervon betreffen 409 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 181 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Insgesamt ergibt sich im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ein Überschuss in Höhe von rd. 19,9 Mio. EUR.

Neben dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 41 Mio. EUR.

Das weiterhin positive Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 20 Mio. EUR verbessert. Es setzt sich im Wesentlichen aus den sonstigen Finanzerträgen der Kernverwaltung (rd. 4 Mio. EUR, Vorjahr: 3 Mio. EUR), den Beteiligungserträgen der assoziierten Unternehmen (rd. 45 Mio. EUR, Vorjahr: 26 Mio. EUR) sowie den sonstigen Finanzerträgen der WLW (rd. 3,5 Mio. EUR, Vorjahr: 4 Mio. EUR) und der Kulturstiftung gGmbH (rd. 2 Mio. EUR, Vorjahr: 2 Mio. EUR) zusammen. Im Vorjahr waren die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen geringer, da u.a. Differenzen aus den Vorjahren in Höhe von 19 Mio. Euro im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in 2013 korrigiert wurden.

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe rd. 3,1 Mrd. EUR, hiervon sind 73,3 % (Vorjahr: 75,8 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 377 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln in Höhe von rd. 426 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 30,8 % (Vorjahr: 29,4 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 44,9 % (Vorjahr: 44,0 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit rd. 532 Mio. EUR 67,9 % (Vorjahr: 64,9 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von rd. 642 Mio. EUR (Vorjahr: 643 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 278 Mio. EUR (Vorjahr: 278 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 364 Mio. EUR (Vorjahr: 365 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2014 TEuro	2013 TEuro	2012 TEuro	2011 TEuro
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	19.877	-24.087	-184.034	-323.819
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	49,2%	50,5%	50,5%	46,9%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	66,9%	67,5%	64,9%	63,2%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	16,8%	17,0%	17,1%	16,5%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,0%	8,7%	7,3%	5,9%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	40.798	21.471	105.413	109.384
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,4%	0,6%	0,4%	0,5%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	60.675	-2.616	-78.621	-214.435
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	101,6%	99,9%	97,7%	93,8%
4.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	60.707	-2.543	-78.990	-216.211

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt für die Kernverwaltung (Konzernmutter) nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes IKS-Haushaltswirtschaft. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechnen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens (Konzernmutter) hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit mit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement				
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem			
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen	
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision	sonstige

Chance / Risiko: Bundesleistungsgesetz zur Regelung der Eingliederungshilfe

Angesichts der herausragenden Bedeutung, die die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen auf ihre Haushalte haben, weisen die Landschaftsverbände schon seit Jahren darauf hin, dass eine Lösung des Finanzierungsproblems letztlich nur durch politische und gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erfolgen kann.

Die Landschaftsverbände fordern in diesem Zusammenhang die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, um den Bund an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe zu beteiligen. Die durch ein Bundesteilhabegeld eintretenden Entlastungen würden den Umlagebedarf des LWL mindern und so zu einer dauerhaften, strukturellen Entlastung aller Kommunen in Westfalen-Lippe führen.

Die (bundesrechtlich determinierte) Eingliederungshilfe deckt das allgemeine Lebensrisiko einer Behinderung ab. Sie stellt damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die somit auch von allen öffentlichen Ebenen aufzufangen und nicht durch die kommunalen Ebenen allein zu tragen ist.

Darüber hinaus ergibt sich auch aus weiteren Gründen die Notwendigkeit einer Beteiligung der Bundesebene an den Eingliederungshilfeleistungen: Durch die Finanzierung der Eingliederungshilfe aus kommunalen Mitteln und erheblicher Rückflüsse dieser Mittel über durch die Einrichtungen abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich eine erhebliche Umverteilung der öffentlichen Gelder aus den kommunalen Haushalten in die Kassen des Bundes und der Sozialversicherung. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Gutachten "Mittelströme der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen", das der LWL bei der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Kooperation mit einer Unternehmensberatung in Auftrag gegeben hatte und das den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet wurde.

In der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Fiskalpaktes sowie in der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition auf Bundesebene wurde jeweils festgehalten, in der aktuellen Legislaturperiode bis 2017 mit hoher Priorität über ein Bundesteilhabegesetz die Vorschriften der Eingliederungshilfe abzulösen und möglichst zeitnah für entsprechende Entlastungen der kommunalen Ebene zu sorgen.

Hierzu wurden seitens des Bundes Finanzmittel in Höhe von je 1 Mrd. EUR in die Haushalts- bzw. Finanzplanung in den Jahren 2015/16, 2,5 Mrd. EUR in 2017 und in Höhe von 5 Mrd. EUR ab dem Jahr 2018 veranschlagt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zudem den Beteiligungsprozess für ein modernes Teilhaberecht mit der "Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz" organisiert.

Mittlerweile hat die Bundesregierung erklärt, dass eine Entkopplung des modernen Teilhaberechtes von der Frage der Entlastung der Kommunen erfolge. Eine unstreitig zusätzlich zu finanzierende Vorsorge für Leistungsverbesserungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen habe die Bundesregierung nicht getroffen. Derzeit ist offen, ob es zu einem modernen Teilhaberecht kommt und wie dieses genau ausgestaltet wird.

Vorbehaltlich einer genauen Prüfung entfallen rd. 10 % der vorgesehenen Entlastung der Kommunen auf die Mitgliedskörperschaften des LWL. Nach rd. 100 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der sogenannten Übergangsmilliarde würden dies im Jahre 2017 rd. 250 Mio. EUR aufgrund der Erhöhung der Übergangsmittel und ab dem Jahre 2018 rd. 500 Mio. EUR jährlich sein. Für eine genaue Berechnung bleiben das Gesetz sowie die reale Situation in den Bezugsjahren abzuwarten. Wenngleich es also voraussichtlich nicht zu einer direkten Entlastung des LWL bei den Kosten der Eingliederungshilfe kommen wird, werden die Mitgliedskörperschaften des LWL in erheblichem Umfang von dem Ergebnis des hier beschriebenen Prozesses profitieren.

Zu bedenken bleibt aber, dass auch in den Folgejahren die Kosten der Eingliederungshilfe weiter stark steigen werden. Allein die Aufwendungen, die durch Tarifsteigerungen bei den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe bedingt werden, bewegen sich im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Hinzukommen die durch Fallzahlsteigerungen und Hilfebedarfssteigerungen bedingten Kostensteigerungen. Der geplanten und als allgemeine Entlastung der Kommunen kommunizierten Verbesserung stehen mithin erhebliche Kostensteigerungen für die Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren gegenüber. Da sich der Bund durch die Entkopplung strukturell nicht an diesen Kostensteigerungen beteiligen wird, muss damit gerechnet werden, dass innerhalb eines Zeitraums von rd. 5 Jahren die Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe größer sein werden als der (Brutto-) Entlastungseffekt. Da weder Mittel für eine Umstrukturierung der Verantwortlichkeiten im Bereich der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen noch Mittel für eine Leistungsverbesserung zur Verfügung stehen, kann ein Bundesteilhabegeld nach diesem Beschluss nicht finanziert werden. Auch für die geforderte Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in den Sozialversicherungen, insbesondere der Pflegeversicherung, besteht derzeit kein Spielraum. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stand dem bislang ohnehin strikt ablehnend gegenüber.

Obwohl derzeit Finanzmittel für das Bundesteilhabegesetz nicht mehr geplant sind, hält das BMAS daran fest, das Gesetz zu realisieren. Sollten mit dem Gesetz die von den Behindertenverbänden geforderten Verbesserungen verbunden sein, wären nach der bisherigen Rechtslage die Träger der Eingliederungshilfe finanzierungsverpflichtet. Ob und wie es gelingen kann, die erforderlichen Mittel durch den Bund zu refinanzieren, ist hingegen offen.

Der LWL wird in diversen Gremien, wie z. B. über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände als auch über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, gleichwohl weiterhin darauf hinwirken, ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln, mit dem aber auch Einsparungen bei der Eingliederungshilfe für die kommunale Familie verbunden sind.

Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hat sich für die Einführung einen Zeitplan bis 2020 gesetzt.

Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des daraus resultierenden Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass eine konkrete Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen gegenwärtig nur sehr schwer sei, da noch nicht feststehe, welche Ermessensspielräume und Wahlrechte aus den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) in die EPSAS übernommen würden.

Ein im Auftrag von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) im September 2014 durch die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellte Studie geht für Deutschland von Einführungskosten von bis zu 2,3 Milliarden EUR aus, von denen bis zu 204 Mio. EUR auf deutsche Kommunen entfallen würden. Allerdings bestehen bereits Zweifel daran, ob die von PwC geschätzten Kosten ausreichen (Rundschreiben 157/2015 des Deutschen Landkreistages).

Risiko: Beihilferecht der Europäischen Union (EU)

Bei EU-Beihilfen handelt es sich um wirtschaftliche Vorteile, die direkt oder indirekt aus staatlichen Mitteln gewährt werden und die ein Unternehmen unter normalen Marktbedingungen nicht erhalten hätte.

Im Hinblick auf seine Beteiligungen hat der LWL ein Projekt zur EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Tätigkeiten in seinen Aufgabenbereichen durchgeführt. Hierzu wurde mit einer unterstützenden Rechtsanwaltsgesellschaft ein Prüfkonzert entwickelt, welches die finanziellen Beziehungen zwischen dem LWL sowie seinen Beteiligungen und Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt EU-beihilferechtlicher Vorschriften einordnet.

Risiko: Demografischer Wandel

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung in Form der Altersstruktur der Beschäftigten sowie der Gewinnung von Nachwuchskräften ein zentraler Themenschwerpunkt. Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, führt der LWL entsprechende Altersstrukturanalysen bei den Beschäftigten durch. Zudem erfolgt eine fortlaufende Weiterentwicklung des vernetzten **Demografiekonzeptes**, welches als verbandspolitisch bedeutsames Vorhaben bereits in Teilen weiter umgesetzt wurde.

Chance / Risiko: Inklusion

Bei der **Schulentwicklungsplanung** könnten aufgrund demografischer Veränderungen und der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zur inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen längerfristig Schulraumüberplanungen erforderlich werden. Durch die Verordnung zur Mindestgröße von Förderschulen sind die LWL-Schulen derzeit nicht gefährdet.

Der LWL will im Rahmen des Inklusionsprozesses das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen und unterstützen, die speziellen Kenntnisse im Bereich der Förderung von Kindern mit Körper- und Sinnesbehinderungen einbringen, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung sichern und dem Elternwahlrecht mit flächendeckender sonderpädagogischer Förderung und Beratung gerecht werden. Damit die Belange der Schülerinnen und Schüler von LWL-Schulen mit berücksichtigt werden, nimmt der LWL an regionalen Inklusionsprozessen teil.

Konkret erfolgt eine Beteiligung an der Weiterentwicklung im Rahmen örtlicher Schulentwicklungsplanung zum Ausbau inklusiver Beschulungsmöglichkeiten. Durch die Einrichtung von behinderungsübergreifenden LWL-Beratungshäusern mit multiprofessionellen Teams wird das für eine relativ kleine Zielgruppe mit besonderen Unterstützungsbedarfen erforderliche Spezialwissen gebündelt. Dadurch tragen die LWL-

Beratungshäuser wesentlich zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Unterstützung bei.

Bei den **LWL-Internaten und dem LWL-Berufsbildungswerk Soest** lassen sich Belegungsrückgänge prognostizieren, die teilweise auch bereits eingetreten sind.

So entwickelten sich die Belegungszahlen des LWL-Internates Paderborn nachhaltig rückläufig. Die Belegung hat sich allerdings aktuell stabilisiert. Die Weiterführung des Internatsbetriebes ist zunächst trotz fehlender Kostendeckung bei Ausgleich der Defizite durch die bisher erwirtschafteten Überschüsse sichergestellt.

In den LWL-Internaten Dortmund und Soest ist trotz der überwiegenden Belegung durch Schülerinnen und Schüler der Realschulen und des LWL-Berufskollegs in Soest ein kontinuierlicher Belegungsrückgang durch regionale und inklusive Beschulung zu erwarten. Eine seriöse Prognose ist wegen der nicht bekannten zukünftigen Aufnahmezahlen nicht möglich.

Im LWL-Berufsbildungswerk Soest ist bereits ein wesentlicher Belegungsrückgang eingetreten und eine weitere Reduzierung anzunehmen. Die Belegungssteuerung durch die Agentur für Arbeit ist nicht beeinflussbar. Die Agentur für Arbeit bevorzugt regionale betriebliche Ausbildungen.

Es können wirtschaftliche Verluste eintreten, die zunächst auch aus den Überschüssen vergangener Jahre gedeckt werden.

Zudem sind die LWL-Wohngruppe und das Internat Münster bereits zum 01.05.2014 mit dem LWL-Jugendheim Tecklenburg zusammengelegt worden. Der entsprechende Beschluss ist vom Landschaftsausschuss am 21.03.2014 gefasst worden (Vorlage 13/1624).

2.2 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. § 19 GemKHBVO wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobach-

tende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Desweiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

Chance / Risiko: PEPP-Entgeltsystem im LWL-PsychiatrieVerbund

Mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) ist bundesweit ein **Psych-Entgeltsystem** eingeführt worden. Ab dem Jahr 2019 sollen die Entgelte vereinheitlicht werden und bis zum Jahr 2024 sollen die klinikspezifischen Erlösstrukturen dann an die einheitlichen Werte angepasst werden (Konvergenzphase). Diese neue pauschalierende leistungsorientierte Krankenhausvergütung hat voraussichtlich wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen auf die Einrichtungen des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen**. Die Effekte können je Standort sehr unterschiedlich sein und werden sich im Laufe der nächsten Jahre konkretisieren.

Gleichzeitig zeichnet sich aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Ziel ist die Finanzierung der erforderlichen Investitionen durch Drittmittel und Eigenmittel der Einrichtungen. Dieses wird voraussichtlich nicht vollständig gelingen, so dass der LWL bereits im Jahr 2011 mit der Vorlage 13/0680 (**priorisiertes Bauprogramm**) eine finanzielle Unterstützung von rd. 42 Mio. EUR beschlossen hatte (siehe dazu auch den ersten Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm mit Vorlage 13/1584).

Chance: Einführung von SAP im LWL-PsychiatrieVerbund und in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen

Durch die Standardisierung (verbandsweiter Einsatz von SAP) wird die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der Informationstechnologie im „Konzern LWL“ weiter aktiv vorangetrieben. Eine hohe Verfügbarkeit aller Daten gewährt eine wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Informationstechnik und vernetzter IT-Systeme. Die Digitalisierung der Datenhaltung mittels Dokumentenmanagementsystem ändert die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die **LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen** bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 5 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft zudem die **Trägerschaft von 3 weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen** übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll im Jahr 2017 in Betrieb gehen. Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem betreibt bisher in Rheine einen Standort, der dann in der LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel aufgehen wird.

Risiko: Belegungssituation in den LWL-Jugendheimen

Risiken für die LWL-Jugendheime liegen in einer nicht ausreichenden Belegung. Gründe hierfür sind weiter neben der schwierigen kommunalen Finanzsituation, der gekündigte Rahmenvertrag der kommunalen Spitzenverbände und die hieraus resultierenden, unklaren zukünftigen Refinanzierungsregelungen für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie die Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst.

2.3 Verbundene Unternehmen des LWL

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Damit verbunden besteht das grundsätzliche Risiko, dass bei einer nachhaltigen Verschlechterung der Ergebnissituation der WLW eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert in der LWL-Bilanz vorzunehmen ist. So hatte u. a. die in Folge der Energiewende dauerhaft gesunkene Dividende der RWE AG im Jahresabschluss 2013 zu einem Abschreibungsbedarf auf die WLW-Beteiligung im Umfang von rd. 248,5 Mio. EUR geführt.

Das Immobiliengeschäft der Gesellschaft läuft stabil und wird stetig ausgebaut. Risiken liegen hauptsächlich in schlecht kalkulierbaren Nachfolgenutzungen (Leerstandsrisiko bzw. niedrigere Mieten) nach Auslaufen von Pachtverträgen.

Die WLW verfügt über ein der Größe des Unternehmens angemessenes, integriertes EDV-System auf SAP-Basis für Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie Controlling. Die Geschäftsführung ist jederzeit in der Lage, Auswertungen zu erstellen, welche eine zeitnahe Analyse der aktuellen finanziellen Situation des Unternehmens ermöglichen. Das in 2009 eingeführte, formalisierte Risikomanagementsystem wurde im Berichtsjahr gepflegt und weiter verfeinert, für die Folgejahre sind regelmäßige Aktualisierungen vorgesehen. Sachverhalte werden identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt.

2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLW mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LWL nicht zu verzeichnen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Absatz 4 GO NRW zum Stichtag 31.12.2014

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb (seit 01.07.2014, zuvor Dr. Wolfgang Kirsch) geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer war bis zum 30.06.2014 der Erste Landesrat Matthias Löb und seit dem 01.07.2014 kommissarisch der Landesrat Hans Meyer.

Die Angaben für den Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW können der **ANLAGE 1** des **Lagebericht** zum **Jahresabschluss 2014** der **LWL-Kernverwaltung** entnommen werden.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2014

**- Bestätigungsvermerk des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses